



An alle
Sportwarte / innen
der Vereine / Abteilungen im SHBV e.V

1.Landesbowlingsportwart
Jan Hoffmeister
Zeppelinstr. 5
25451 Quickborn
Tel: 04106 / 804716
Fax: 04106 / 612869
Handy: 0172 / 5442900
Email: Sportwart@shbv-ev.de

Datum: 30.05.2018

Ausschreibung / Durchführungsbestimmungen SHBV e.V. – Vereinspokal 2018 / 19

1.Meldungen

Jeder Verein kann maximal 1 Damen und 2 Herrenteams melden.

Es können für den Wettbewerb auch Spielgemeinschaften gegründet werden, Vereine die in der laufenden Saison 5 oder weniger als 5 Ranglistenkarten erworben haben, können mit anderen Vereinen die auch 5 oder weniger Ranglistenkarten erworben haben eine Spielgemeinschaft gründen und so am Wettbewerb teilnehmen.

Die 5 oder weniger Ranglistenkarten zählen getrennt nach Damen und Herren.

Die Spielgemeinschaft muss beim 1.Sportwart des SHBV e.V. beantragt werden.

2.Spielrecht

Der Spielerpass (mit gültiger Beitragsmarke) und die gültige Ranglistenkarte sind der Spielleitung vor dem 1.Spiel unaufgefordert vorzulegen.

Können die o.a. Nachweise nicht erbracht werden, so wird am Starttag eine Verwaltungsgebühr lt. SHBV – Kostenordnung / Durchführungsbestimmungen erhoben, und es sind die entsprechenden Dokumente innerhalb einer Frist von sechs Tagen (Poststempel) dem 1.Sportwart des SHBV e.V. zuzuleiten. Bei Nichterfüllung erfolgt rückwirkend die Streichung des Spielerergebnisses.

4.Spielberechtigt

Alle Mitglieder des SHBV e.V. (außer Jugend B / C)

5.Spielmodus

Die Damen und Herrenmannschaften bestehen jeweils aus 5er Teams.
Für jede Mannschaft dürfen maximal 7 Spieler / innen gemeldet werden.

Nach jedem Spiel können 2 Spieler / innen ausgewechselt und die Reihenfolge der Spieler / innen geändert werden

Jede Mannschaft spielt gegen jede Mannschaft einmal.
(evtl. bei den Damen zweimal gegen jede Mannschaft)

Die Spiele werden wie folgt gewertet: Spieler / in gegen Spieler / in = jeweils 2 Punkte
Mannschaft gegen Mannschaf t = jeweils 4 Punkte

